

Haushaltssteuerung				
	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
F1	Die Gemeinde Nottuln überträgt Ermächtigungen für investive Auszahlungen in nicht unbeachtlichem Umfang in Folgejahre. Sie nimmt diese im Vergleichsjahr 2022 jedoch nur zu weniger als einem Viertel in Anspruch. Dies mindert die Transparenz und Aussagekraft der Haushaltsplanung.	E1	Die Gemeinde Nottuln sollte nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufnehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.	Große Maßnahmen werden zukünftig entsprechend § 13 KomHVO NRW eingeplant und gem. § 85 GO NRW mit VE versehen.
F2	Die Gemeinde Nottuln hat bereits erste Regelungen zum Kreditmanagement festgelegt. Ein verbindlicher strategischer Handlungsrahmen für das Kreditmanagement besteht noch nicht	E2	Ergänzend zum bisherigen Grundsatzbeschluss durch den Rat und den Einzelregelungen in der Dienstanweisung Finanzbuchhaltung sollte die Gemeinde Nottuln weitere Regelungen und Verfahren zu ihrem Kreditmanagement schriftlich fixieren. Strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensvorgaben können beispielsweise in einer Richtlinie festgelegt werden.	Die Gemeinde überarbeitet die bestehenden ersten Regelungen zum Kreditmanagement und prüft einen schriftlichen strategischen Handlungsrahmen.

Gremienarbeit				
	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
F1	Die Gemeinde Nottuln erfüllt die gesetzlichen Vorgaben zur Gremienarbeit der GO NRW. Allerdings bildet die Gemeinde Nottuln bei der Anzahl von Anregungen und Beschwerden sowie bei den Anträgen von Fraktionen in den letzten fünf Jahren im interkommunalen Vergleich hohe Werte ab.	E2	Die Gemeinde Nottuln sollte mit den Gremienvertretungen erörtern, wie der Umgang mit Anträgen sowie Anregungen und Beschwerden verbessert werden kann. Es bietet sich an, einfache Anfragen oder Anliegen telefonisch zu klären. Dies könnte zu einer Verringerung der Anträge sowie Anregungen und Beschwerden führen und damit weniger Personalkapazitäten der Verwaltung binden.	Die Gemeinde Nottuln sieht die hohe Anzahl an Bürgeranregungen und -anträgen vor dem Hintergrund demokratischer Teilhabe sehr positiv. Einfache Anregungen werden bereits jetzt telefonisch geklärt.
F2	Die Gemeinde Nottuln führt keine regelmäßige Bedarfsermittlungen zur Bestimmung der Höhe der Zuwendungen für Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder durch.	E2	Die Gemeinde Nottuln sollte zeitnah, mindestens einmal in einer Wahlperiode, eine erneute Bedarfsermittlung zur Höhe der Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder durchführen und sich dabei an den gesetzlichen Mindeststandards zur sachlichen und finanziellen Ausstattung orientieren.	Die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder werden mit Änderung der Entschädigungsverordnung Nordrhein-Westfalen regelmäßig angepasst. Der Verdienstausfall wurde nach vielen Jahren an den Mindestlohn (aktuell 12,41 €) angepasst und zukünftig regelmäßig überprüft. Regelmäßig zu Beginn einer neuen Wahlperiode werden darüber hinaus die Zuwendungen grundsätzlich geprüft.
F3	Die Gemeinde Nottuln hat bisher noch keine Vorkehrungen getroffen, um digitale oder hybride Sitzungen im Krisenfall durchzuführen.	E3	Um ihre Handlungsfähigkeit auch in Krisenzeiten oder kritischen Notlagen sicherstellen zu können, sollte sich die Gemeinde Nottuln mit den technischen und formalen Voraussetzungen zur Durchführung von digitalen und hybriden Gremiensitzungen befassen.	Die Erfüllung der Voraussetzungen für digitale und hybride Sitzungen ist ein laufender Prozess, der spätestens mit Bericht der Verwaltung in der Ratssitzung am 12.12.2023 begonnen wurde. Zu berücksichtigen ist hier auch der beabsichtigte Umbau des Ratssaales.

Vergabewesen				
	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
F1	Die Gemeinde Nottuln hat keine eigene zentrale Vergabestelle eingerichtet. Für die Durchführung ihrer Vergabeverfahren arbeitet sie mit der zentralen Vergabestelle Lüdinghausen zusammen. Ihre Vergabedienst-anweisung aus dem Jahr 2021 ist ergänzungsbedürftig. Eine Vergabesoftware setzt sie noch nicht ein.	E1.1	Die Gemeinde Nottuln sollte in ihrer Vergabedienst-anweisung die einzelnen Vergabearten näher beschreiben.	Die Gemeinde prüft die nähere Beschreibung der einzelnen in der Dienst-anweisung „Vergabe“ genannten Vergabearten.
		E1.2	Die Gemeinde Nottuln sollte den Einsatz einer erweiterten Vergabesoftware zum schnelleren Austausch von Unterlagen, zur Dokumentation und zur rechtssicheren Abwicklung von Vergabeverfahren prüfen.	Die Vergaben werden mit der ZV LH besprochen. Der Einsatz einer speziellen Vergabesoftware ist derzeit nicht geplant.
F2	Die Gemeinde Nottuln verfügt über eine Dienst-anweisung zur Korruptionsprävention aus dem Jahr 2015, diese entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand. Die besonders korruptionsgefährdeten Bereiche hat sie noch nicht festgelegt. Eine Schwachstellenanalyse unter Beteiligung der Beschäftigten ist noch nicht erfolgt.	E2.1	Die Gemeinde Nottuln sollte ihre Dienst-anweisung zur Korruptionsprävention überarbeiten und aktualisieren. Dies könnte die Übersichtlichkeit der präventiven Schutzmaßnahmen zur Korruptionsabwehr und die Regelungsdichte verbessern.	Die Gemeinde prüft die Aktualisierung der DA aus dem Jahre 2015.

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
		E2.2	Die Gemeinde Nottuln sollte die angedachte Schwachstellenanalyse zeitnah durchführen und dabei ihre Bediensteten mit einbeziehen. Sie sollte die gewonnenen Erkenntnisse in ihre internen Regelungen zur Korruptionsprävention aufnehmen. Auf dieser Grundlage kann sie ihre korruptionsgefährdeten und die besonders korruptionsgefährdeten Bereiche festlegen.	Die Schwachstellenanalyse ist zeitnah eingeplant.
		E2.3	Die Gemeinde Nottuln sollte eine Beschäftigte bzw. einen Beschäftigten benennen, die bzw. der sich der Einhaltung der Vorgaben des KorruptionsbG verantwortlich annimmt.	Die Gemeinde prüft die Benennung einer verantwortlichen Person.
		E2.4	Die Gemeinde Nottuln sollte sicherstellen, dass die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes zeitnah umgesetzt werden. Dazu gehört, ein Hinweisgebersystem zu implementieren sowie einen die Vertraulichkeit garantierenden Workflow zum Umgang mit Hinweisen zu erarbeiten und verbindlich festzulegen	Die Vorgaben dem Hinweisgeberschutzgesetz entsprechend sind erarbeitet und werden zeitnah umgesetzt.
F3	Die Gemeinde Nottuln bearbeitet erforderliche Nachträge dezentral in den jeweiligen Fachbereichen. Eine systematische Auswertung und Dokumentation der Nachträge an zentraler Stelle erfolgen nicht.	E3.1	Die Gemeinde Nottuln sollte zukünftig Auftragsänderungen bzw. Nachträge - ab zu bestimmenden Wertgrenzen - durch die zentrale Vergabestelle Lüdinghausen begleiten lassen.	Die Gemeinde prüft die Einbeziehung der ZV LH bei Auftragsänderungen bzw. Nachträgen ab einer bestimmten Wertgrenze.

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
		E3.2	Mit der möglichst zentralen Abwicklung von Auftragsänderungen und Nachträgen könnte die Gemeinde Nottuln ein systematisches Nachtragsmanagement aufbauen. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW die Auswertung der Nachträge hinsichtlich Ursache, Höhe und beteiligten Unternehmen.	Die Gemeinde wird den Aufbau eines systematischen Nachtragsmanagements prüfen.
F4	Die Gemeinde Nottuln dokumentiert den Vergabeprozess ausführlich und nachvollziehbar. Bei einzelnen Vergabeschritten besteht Optimierungspotenzial. Fehlende Regelungen führen bei der Behandlung von Auftragserweiterungen und Nachträgen zu Handlungsunsicherheiten. Die Nachtragsverfahren werden zum Teil uneinheitlich geführt und Dokumentationspflichten nicht beachtet.	E4.1	Bei der Auftragsvergabe sollte die Gemeinde Nottuln zur Korruptionsprävention die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips beachten und Auftragsvergaben grundsätzlich von einer zweiten Person gegenzeichnen lassen.	In der Regel werden Auftragsvergaben unter der Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips durchgeführt.
		E4.2	Die Gemeinde Nottuln sollte die vorgeschriebenen Bekanntmachungspflichten beachten und die verbindlichen Vorgehensweisen in ihrer Dienstanweisung regeln.	In der Regel werden die vorgeschriebenen Bekanntmachungspflichten beachtet.
		E4.3	Bei notwendigen Auftragsänderungen bzw. -erweiterungen sollte die Gemeinde Nottuln stets begründen, dass die zusätzlichen Leistungen zum einwandfreien Erreichen des vertraglichen Leistungszieles erforderlich sind. Eine entsprechende Dokumentation in der Bauakte sorgt für mehr Transparenz und stellt sicher, dass die Entscheidungskriterien auch zu einem späteren Zeitpunkt nachvollzogen werden können.	In der Regel werden notwendige Auftragsänderungen oder -erweiterungen dokumentiert.

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
		E4.4	Die Gemeinde Nottuln sollte Auftragsänderungen und -erweiterungen förmlich beauftragen und eine entsprechende Regelung in ihre Dienstanweisung aufnehmen.	In der Regel werden Auftragsänderungen und -erweiterungen förmlich beauftragt und entsprechend dokumentiert. Die Aufnahme einer solchen Regelung in die DA wird geprüft.
		E4.5	Die Gemeinde Nottuln sollte die Unterrichtung der unterlegenen Bietenden entsprechend den vergaberechtlichen Vorgaben durchführen. Dadurch werden die Unternehmen, die für einen Zuschlag nicht in Betracht kommen, davor geschützt, die notwendigen Kapazitäten für den jeweiligen Auftrag unnötig lange vorzuhalten.	In der Regel werden unterlegene Bietende gem. der vergaberechtlichen Vorgaben benachrichtigt.

Informationstechnik an Schulen				
	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
F1	Die Gemeinde Nottuln hat die Digitalisierung der Grundschulen effizient vorangetrieben. Ein Medienentwicklungsplan (MEP) als fundierte Steuerungsgrundlage für die weitere Digitalisierung der Schulen gibt es jedoch nicht.	E1.1	Die Gemeinde Nottuln sollte die weitere Digitalisierung ihrer Schulen auf Basis eines Medienentwicklungsplanes vorantreiben, der auf aktuellen pädagogischen Medienkonzepten der Schulen aufbaut.	Die Gemeinde Nottuln führt ein technisch-pädagogisches Medienkonzept. Auf Basis dessen wird gemeinsam mit den Schulen ein Medienentwicklungsplan ausgearbeitet und dieser fortlaufend weitergeführt.
		E1.2	Die Gemeinde Nottuln sollte den gesamten Ausstattungsbestand sowie alle damit einhergehenden Kosten vollständig, schul-scharf an zentraler Stelle beispielsweise über eine Asset-Management-Software auswertbar machen.	In der Gemeinde Nottuln werden die Kosten sowie die Inventarisierung und Ausstattung in drei unterschiedlichen Abteilungen und mit unterschiedlicher Software verwaltet. Die Ermittlung der Kosten pro Schule ist nicht besonders aufwendig. Eine Implementierung von einer Asset-Management-Software würde den Kosten-Nutzen Faktor nicht erreichen.
		E1.3	Die Gemeinde Nottuln sollte den Ausstattungsprozess beschreiben und mit den Schulen verbindlich vereinbaren.	Der Prozess der Bedarfsmeldung und Beschaffung für Schulträger und Schulleitung ist transparent und schriftlich durch die Haushaltsplanung verbindlich vereinbart. Aus hiesiger Sicht besteht kein Anpassungsbedarf.
F2	Bei der IT-Sicherheit der Schulen in der Gemeinde Nottuln bestehen Defizite in fast allen geprüften Sicherheitsaspekten.	E2	Die Gemeinde Nottuln sollte in Kooperation mit ihren Schulen ein IT-Sicherheitskonzept erstellen und daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahmen konsequent umsetzen.	Ein IT-Sicherheitskonzept ist bei der Gemeinde Nottuln in Arbeit und wird so bald wie möglich umgesetzt.

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
Ordnungsbehördliche Bestattungen				
F1	Die Gemeinde Nottuln setzt bei möglichen Kostenerstattungsansprüchen gegenüber Verpflichteten noch keine Verwaltungsgebühren fest. Damit verzichtet sie auf etwaige Einnahmen.	E1	Die Gemeinde Nottuln sollte für die Bearbeitung der ordnungsbehördlichen Bestattungen im Rahmen einer Ersatzvornahme individuelle und angemessene Verwaltungsgebühren erheben.	Individuelle und angemessene Verwaltungsgebühren werden zukünftig erhoben.
F2	Die Gemeinde Nottuln hat bisher noch keine Standards und Abläufe der Aufgabenerfüllung für die ordnungsbehördlichen Bestattungen verschriftlicht. Das erschwert eine einheitliche und auch rechtssichere Bearbeitung. Hier sieht die gpaNRW Optimierungsbedarf.	E2	Die Gemeinde Nottuln sollte das in der Praxis erprobte Verfahren zur Bearbeitung ordnungsbehördlicher Bestattungen verschriftlichen und konkrete Handlungsanweisungen festlegen.	Handlungsanweisungen werden festgelegt und verschriftlicht.
F3	Die Gemeinde Nottuln verbucht die Aufwendungen und Erträge, die im Zusammenhang mit den ordnungsbehördlichen Bestattungen entstehen, nicht immer entsprechend den gesetzlichen Regelungen.	E3	Die Gemeinde Nottuln sollte zukünftig alle Erträge und Aufwendungen ordnungsgemäß, vollständig und periodengerecht verbuchen.	Dies wird zukünftig nach Einzelfallprüfung beachtet.